Landkreis Lüchow-Dannenberg 29.09.2017
Der Landrat
01 - Landratsbüro

Sitzungsvorlage
Nr.: 2017/727
Anfrage

Anfrage der Gruppe grüneXsoli vom 16.09.2017:
a) Zum Sachstand in Sachen Beschaffungsstrategie für Dienstwagen
b) Zur Anregung des Kreistages zur Reisekostenvergütung für Fahrten kommunaler Mandatsträger/Innen mit dem Fahrrad zu Sitzungen an den Nieders. Landkreistag sowie an den Städte- und Gemeindebund

Kreistag	28.09.2017	**TOP**

Gruppe grüneXsoli

Banzau, d. 17. 9.2017
Kreistag Lüchow/ Dannenberg

Anfragen für den Kreistag am 28. 9. 2017

Wir bitten darum, folgende Fragen zu beantworten:

- Auf der Kreistagssitzung am 20. 6. 2016 wurde beschlossen, bis zur KT – Sitzung im September 2017 eine Beschaffungsstrategie für Dienstwagen zu entwickeln mit dem Hintergrund CO -2 Emissionen einzusparen.

  Falls das Ergebnis auf der kommenden KT- Sitzung noch nicht vorliegen sollte, wie weit ist die " Beschaffungsstrategie" entwickelt worden?

  Auf der KT- Sitzung am 19.6.2017 wurde beschlossen, eine Anregung des Kreistages zur Reisekostenvergütung für Fahrten kommunaler Mandatsträger/Innen mit dem Fahrrad zu Sitzungen an den Nieders. Landkreistag sowie an den Städte- und Gemeindebund zur Stellungnahme weiter zu leiten.

  Wieweit liegen Stellungnahmen dieser Gremien vor?

  Hermann Klepper SOLI

<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>

a) Auf der Kreistagssitzung am 20. 6. 2016 wurde beschlossen, bis zur KT – Sitzung im September 2017 eine Beschaffungsstrategie für Dienstwagen zu entwickeln mit dem Hintergrund CO -2 Emissionen einzusparen.

   Falls das Ergebnis auf der kommenden KT- Sitzung noch nicht vorliegen sollte, wie weit ist die " Beschaffungsstrategie" entwickelt worden?

   <u>Antwort FDL U. Schult, Fachdienst Personal und Zentrale Dienste:</u>

   Der Kreistag hatte die Entwicklung einer Beschaffungsstrategie für Dienstwagen des Landkreises beschlossen. Dazu hat es im Vorwege bereits einige Überlegungen und Entscheidungen gegeben, allerdings ist ein Konzept noch nicht abschließend erstellt. Die

Frage, wie künftig die Entwicklung bei der Mobilität, insbesondere bei individueller Beweglichkeit aussehen wird, zeigt, dass derzeit viele Überlegungen und Ideen im Raum stehen, aber die Entwicklung der Automobile sich gerade in einer Phase befinden, in der auch die Industrie erkannt hat, dass sie auf gewünschte und erforderliche Veränderungen reagieren muss. Es gibt insoweit Ansätze, aber noch keine verlässlichen Daten.

Die Kreisverwaltung hat im laufenden Jahr für den Straßenverkehrsbereich Fahrzeuge ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde alternativ für Diesel, Gas und Elektromobilität gestaltet

Für Kleinwagen sind auch alle Kategorien angeboten worden. Als wirtschaftlichstes Angebot wurde dabei der Antrieb mit Gas ermittelt. Da auch hier bereits eine Einsparung von CO 2 erreicht werden wird und der Landkreis nach den Ausschreibungskriterien an das wirtschaftlichste Angebot gebunden war, wurde dieses Fahrzeug beschafft.

Es ist festzuhalten, dass in anderen Größenklassen oder bei besonderen Ausstattungen nicht für alle Fahrzeuge die gewünschten drei Varianten angeboten werden.

Es liegen daher zur Zeit nur Erfahrungen mit Elektromobilität für das gesponserte Fahrzeug der Stabsstelle 80 (Kleinstwagen) vor. Dieses Fahrzeug wird als problemlos nutzbar wahrgenommen. Die Ladezeiten betragen 1 Stunde pro 10 km, bei Schnellladung 2 Stunden für die Gesamtleistung. Diese Reichweite beträgt maximal 80 km (auch abhängig von der Belastung). Der Wartungsaufwand ist gering, allerdings sind die selten anfallenden Reparaturen teuer (Marderbiss hat die gesamte Elektrik außer Betrieb gesetzt).

Im Kalenderjahr 2018 steht der Austausch der Dienstwagen an, die von dem Personal der Kreisverwaltung für Dienstfahrten genutzt werden. Die Ausschreibungen sind vorzubereiten. Hier ist geplant, einen Kleinwagen mit Elektromobilität auszuwählen, wenn die Kreisgremien dieser Beschaffung nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse zustimmen (es muss nach den bisherigen Erkenntnissen weiter davon ausgegangen werden, dass das wirtschaftlichste Angebot nicht bei diesem Kriterium liegen wird).

Unabhängig davon sind zu den Beschaffungs- und Unterhaltungskosten die Kosten für die Installation der Ladestation zu berücksichtigen. Diese betragen je nach Anforderung für eine Einheit ca. 3.000 bis 4.000 Euro als Einmalinvestition.

Ein schlüssiges und abschließendes Konzept ist wegen der offenen Fragen und der Entwicklung zur Zeit noch offen. Bei der Umweltbilanz ist sicher auch eine Gesamtabrechnung sinnvoll und nicht nur die CO 2 Immission zu werten. Es wird insoweit um Verständnis gebeten, dass hier noch Zeit benötigt und die Entwicklung beobachtet werden wird

b) Auf der KT- Sitzung am 19.6.2017 wurde beschlossen, eine Anregung des Kreistages zur Reisekostenvergütung für Fahrten kommunaler Mandatsträger/Innen mit dem Fahrrad zu Sitzungen an den Nieders. Landkreistag sowie an den Städte- und Gemeindebund zur Stellungnahme weiter zu leiten.

Wieweit liegen Stellungnahmen dieser Gremien vor?

Antwort der Verwaltung:

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.